

Stand zu aktuellen Bauvorhaben

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Bauverwaltung	26.09.2024
Robert Gellert	<i>Antragsteller:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Pölchow (Kenntnisnahme)	15.10.2024	N

Sachverhalt

Ausbau Gehwege und Haltestellen in der Gemeinde Pölchow

Im April 2024 wurde das Ingenieurbüro iplan nord GmbH mit der Planung des Bauvorhabens beauftragt. Die vorliegende Genehmigungsplanung umfasst den Ausbau von drei Bushaltestellen in der Gemeinde und die Erneuerung eines Gehweges in Wahrstorf.

Die drei auszubauenden Haltestellen liegen in den Ortsteilen Wahrstorf und Huckstorf. Der grundhaft zu erneuernde Gehweg befindet sich in Wahrstorf an der Huckstorfer Straße, im Bereich von der Straße Zum Gutshof 9 bis zur Huckstorfer Straße 9.

Die Baumaßnahme beinhaltet:

- Rückbau vorhandener Warteflächen und dem Fahrgastunterstand in Huckstorf
- Neubau der Aufstellflächen der Bushaltestellen
- Rückbau vorhandener Gehweg und Erneuerung Gehweg in Wahrstorf
- Regelung der Regenentwässerung im Gehwegbereich

Verbindungsbau FFW Pölchow

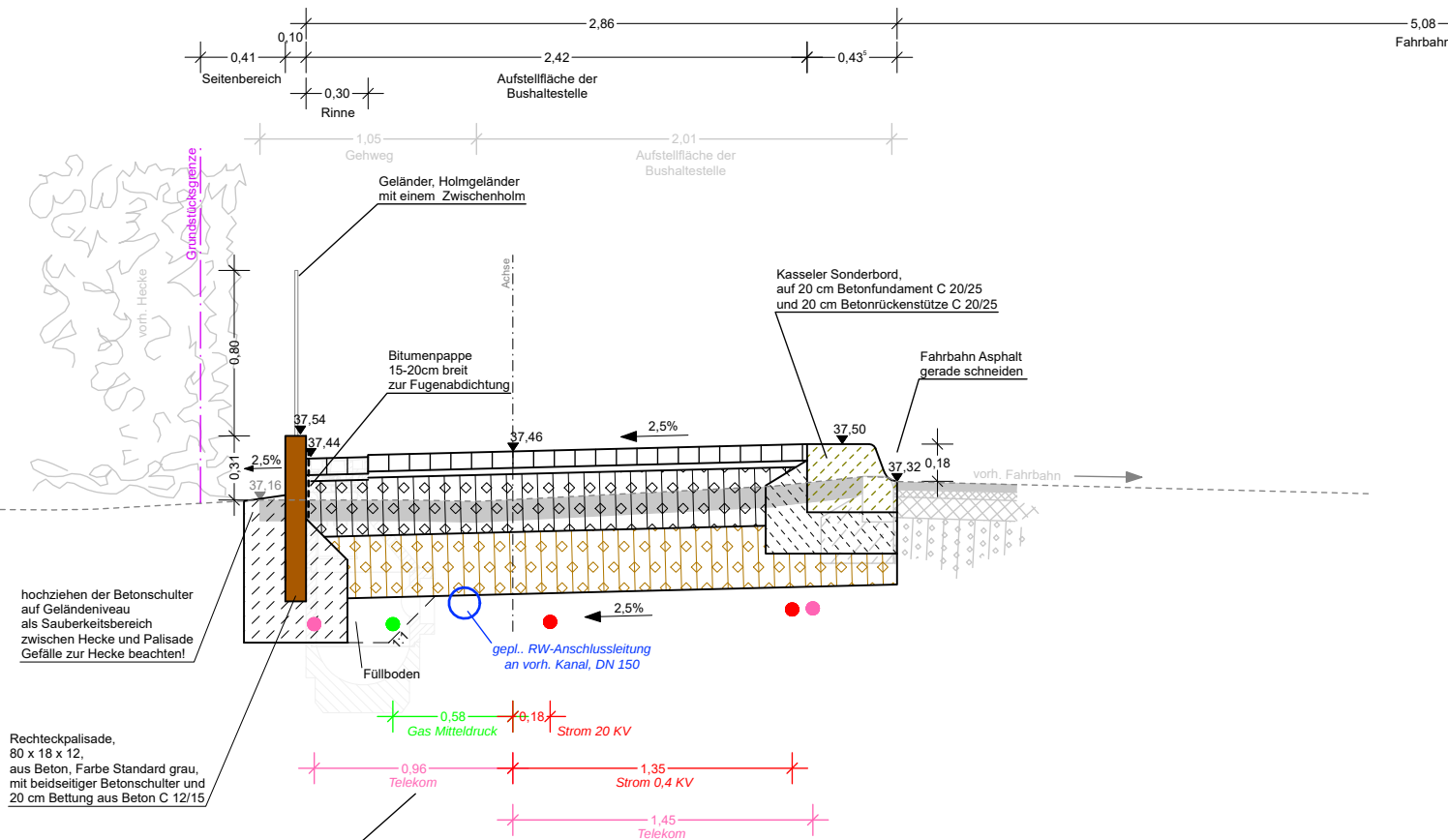
Durch die Gemeinde werden aktuell Anforderungen an den Verbindungsbau definiert und anschließend an die Verwaltung übergeben. Auf dieser Basis soll eine Bedarfsplanung beauftragt werden die, im weiteren Verlauf des Projektes, als Grundlage für die Ausschreibung von Ingenieurleistungen dient. Durch ein geeignetes Ingenieurbüro werden die Unterlagen für den Bauantrag zusammengestellt und zur Genehmigung durch den Landkreis Rostock, untere Bauaufsichtsbehörde, eingereicht. Mit Vorliegen der Baugenehmigung werden die Planunterlagen vervollständigt und gegebenenfalls Forderungen, Hinweise und/oder Änderungen eingearbeitet. Die daraus resultierende Ausführungsplanung wird dann für die Ausschreibung der Bauleistungen herangezogen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1 Regelquerschnitt-A (öffentlich)
2	2 Regelquerschnitt-B (öffentlich)
3	3 Regelquerschnitt-C (öffentlich)
4	4 Regelquerschnitt-Handlauf (öffentlich)
5	Detail Aufstellfläche Huckstorf-03 (öffentlich)

6	Detail Aufstellfläche Wahrstor-01 (öffentlich)
7	Detail Aufstellfläche Wahrstorf-02 (öffentlich)
8	Erläuterungsbericht (öffentlich)
9	Lageplan Huckstorf (öffentlich)
10	Lageplan Wahrstorf (öffentlich)
11	Querschnitt mit Fahrgastunterstand (öffentlich)



Oberbau Gehweg mit Betonpflastersteine

8 cm	Deckschicht	Betonrechteckpflaster 20x10x8 mit Fase, Farbe grau, nach DIN EN 1338, Verlegung gem. ZTV Pflaster-StB 20, Verfügung mit Baustoffgemisch 0/4, C _{16/11} , SZ ₂₂ , E _{cs} 35, Verlegerichtung: längs zum Bord / Fahrbahn
4 cm	Bettung	Baustoffgemisch 0/4, C _{16/11} , SZ ₂₂ , E _{cs} 35 gem. ZTV Pflaster-StB 20, gebrochenes Material
28 cm	Schottertragschicht	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32, gem. ZTV SoB-StB 20, E _{vs} ≥100 MPa
30 cm	Bodenverbesserung	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32, gem. ZTV SoB-StB 20, E _{vs} ≥45 MPa
70 cm	Gesamtoberbaudicke	

Gesamtoberbaudicke gemäß Empfehlung Baugrundgutachten von Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchung und Umwelttechnik ROSTOCK Ernst-Barlach-Straße 6; 18055 Rostock Projekt Nr. 24 – 074 vom 27.05.2024

Entwurfs- und Genehmigungsplanung



Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe
Tel.: 038757 - 55233
Fax: 038757 - 55067
E-Mail: info@ipnord.de

Gemeinde Pölchow
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kitzmow



Unterlage: 5 Blatt: 1
Querschnitt A-A
Wahrstorf

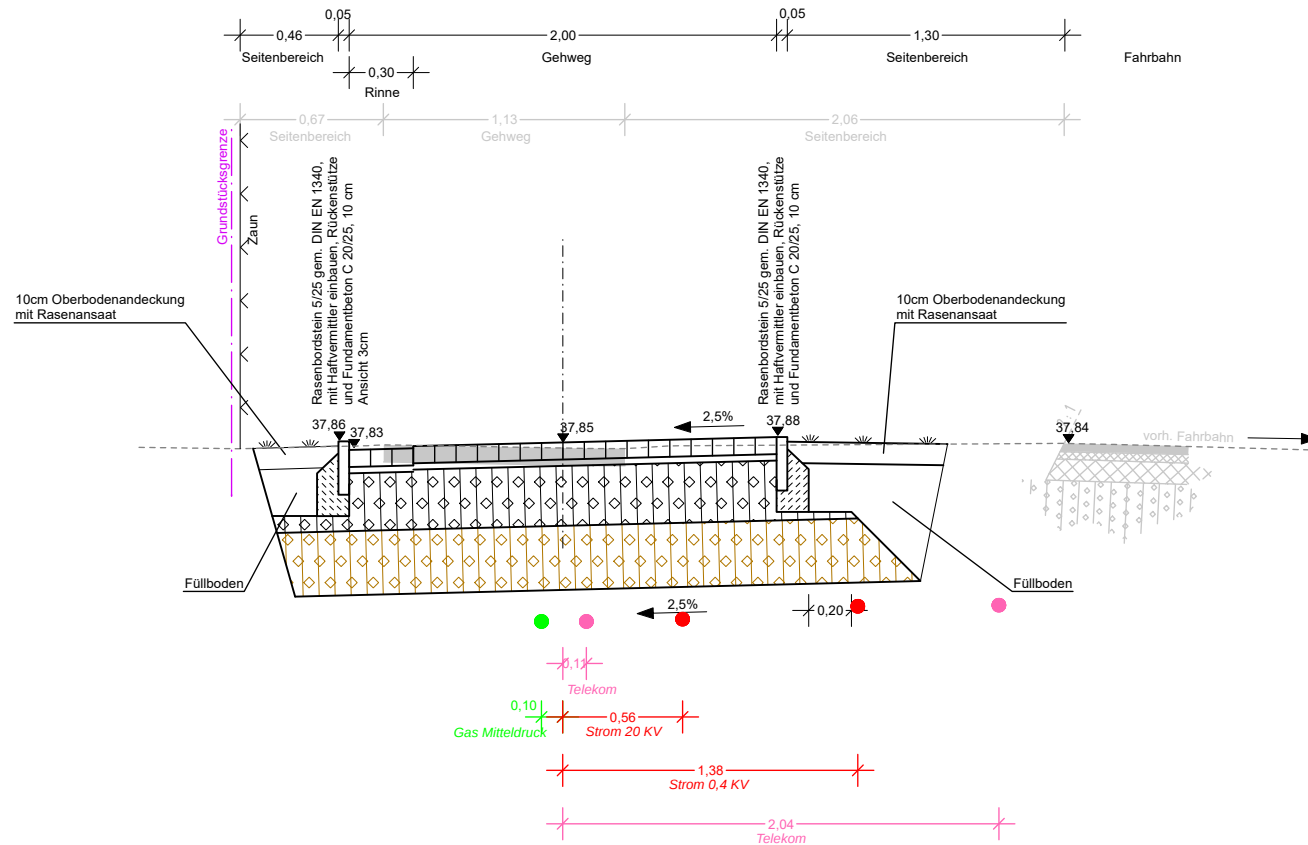
Maßstab: 1:25

6527

Datum: 22.08.2024

Ausbau Gehwege und Haltestellen
in der Gemeinde Pölchow

Station 0+055,000



Oberbau Gehweg mit Betonpflastersteine

8 cm	Deckschicht	Betonrechteckpflaster 20x10x8 mit Fase, Farbe grau, nach DIN EN 1338, Verlegung gem. ZTV Pflaster-StB 20, Verfüguung mit Baustoffgemisch 0/4, C _{60/11} , SZ ₂₂ , E ₂₅ 35, Verlegerichtung: längs zum Bord / Fahrbahn
4 cm	Bettung	Baustoffgemisch 0/4, C _{20/11} , SZ ₂₂ , E ₂₅ 35 gem. ZTV Pflaster-StB 20, gebrochenes Material
28 cm	Schottertragschicht	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32, gem. ZTV SoB-StB 20, E ₁₂ ≥100 MPa
30 cm	Bodenverbesserung	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32, gem. ZTV SoB-StB 20, E ₁₂ ≥45 MPa
70 cm	Gesamtoberbaudicke	

Gesamtoberbaudicke gemäß Empfehlung Baugrundgutachten von Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchung und Umwelttechnik ROSTOCK Ernst-Barlach-Straße 6; 18055 Rostock Projekt Nr. 24 – 074 vom 27.05.2024

Entwurfs- und Genehmigungsplanung



Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe
Tel.: 038757 - 55233
Fax: 038757 - 55067
E-Mail: info@ipnord.de

Gemeinde Pölchow
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow



Unterlage: 5 Blatt: 2
Querschnitt B-B
Wahrstorf

Maßstab: 1:25

6527

Datum: 22.08.2024

Ausbau Gehwege und Haltestellen
in der Gemeinde Pölchow

Station 0+065,000

Oberbau Gehweg mit Kunststoffgitterbelag

Sonderlösung, keine Regelbauweise nach RStO

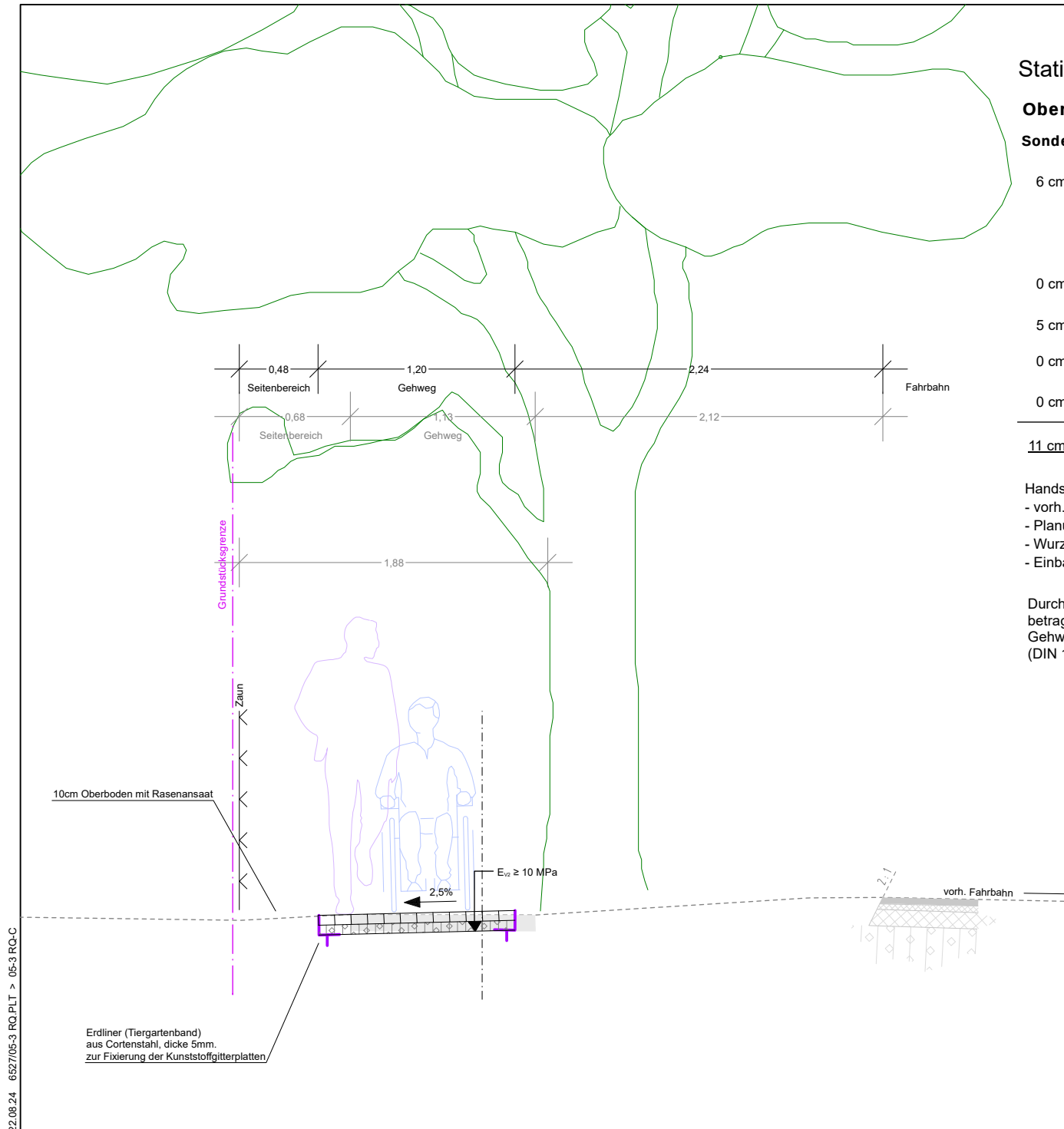
6 cm	Deckschicht	Kunststoffgitterelement, Format 800 x 400 x 60mm Kammerfüllung mit Betonsteine, Größe entsprechend Kunststoffelement, Beton DIN 1339, mit Fase, 2-schichtig, Farbe Grau TTE®-Pflaster oder gleichwertig
0 cm	Feinnetz	transparent Flächengewicht 24g/m ²
5 cm	Bettung	Splitt 1/3 (auch als Profilausgleich)
0 cm	Geovlies	Geovlies, Flächengewicht 100 g/m ²
0 cm	Planum	E _{v2} ≥ 10 MPa

11 cm Gesamtdicke der Neubauschichten

Handschachtungen im Kronentraufbereich!

- vorh. Grasnabe zu entfernen
- Planum herstellen
- Wurzeln sind zu schützen
- Einbau Kunststoffgitterbelag nach Herstellerangaben

Durchgangsbreiten und lichte Türbreiten für Rollstuhlfahrer
betragen mindestens 90 cm.
Gehwege, Flure und sonstige Verkehrsflächen bis 15m Länge ≥ 150
(DIN 18040-1)



Entwurfs- und Genehmigungsplanung



Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe
Tel.: 038757 - 55233
Fax: 038757 - 55067
E-Mail: info@ipnord.de

Gemeinde Pölchow
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow



Unterlage: 5 Blatt: 3

Querschnitt C-C
Wahrstorf

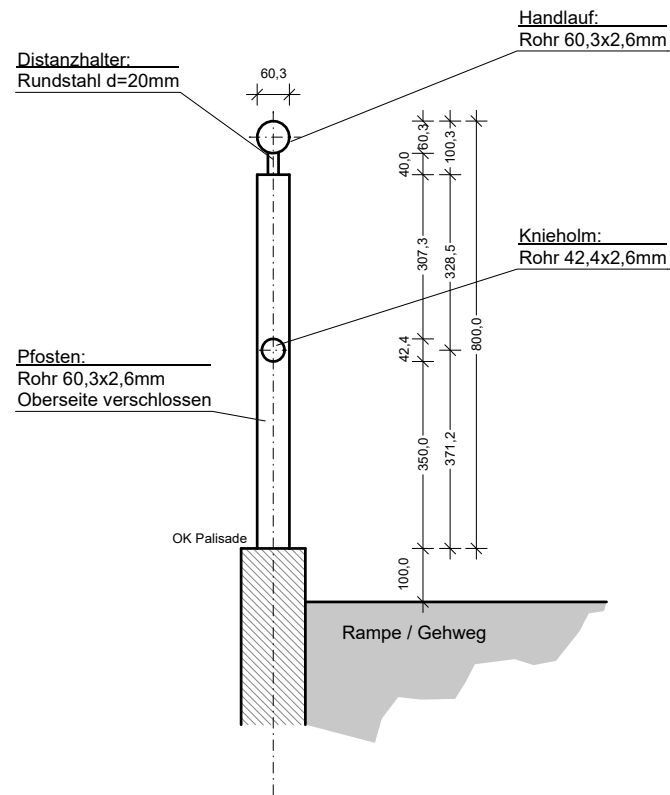
Maßstab: 1:25

6527

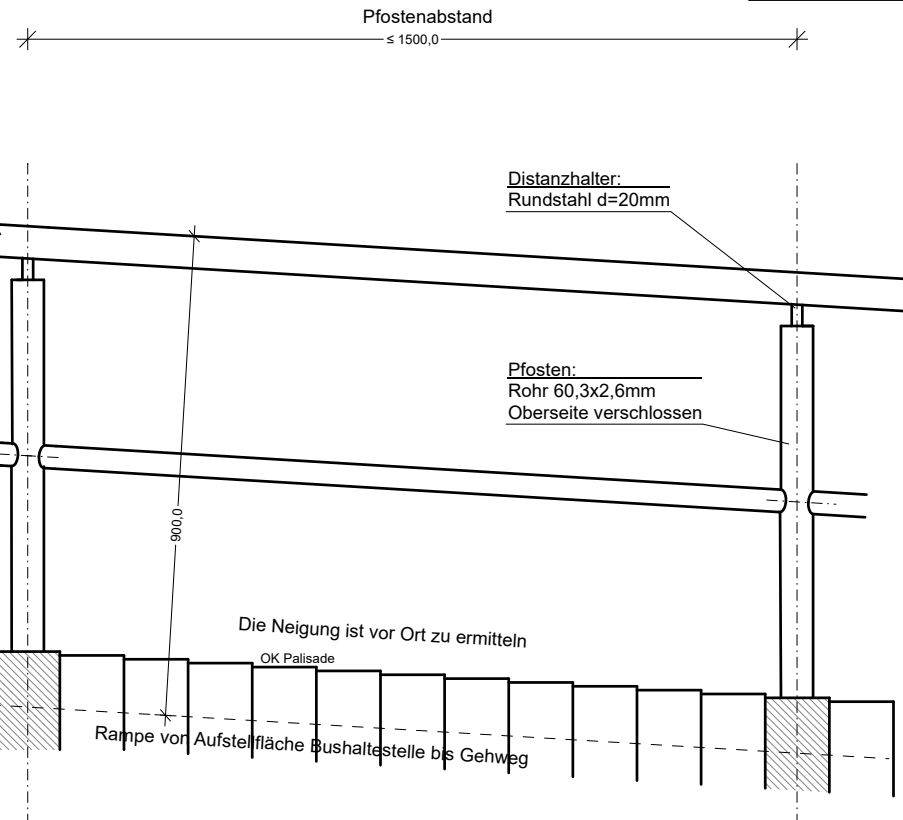
Datum: 22.08.2024

Ausbau Gehwege und Haltestellen
in der Gemeinde Pölchow

Querschnitt



Ansicht Rampenbereich



alle Stahlteile verzinkt
alle 90°-Außenkanten gerundet (R=3mm)

Palisade 80 x 18 x 12

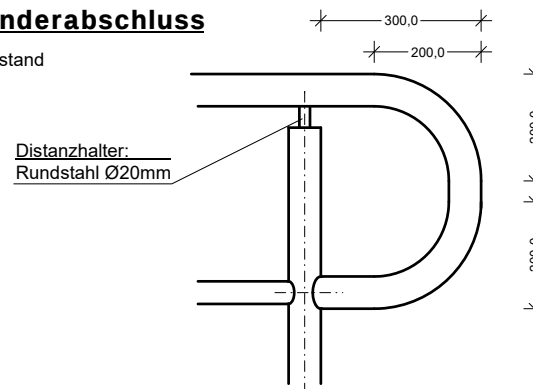
Alle Maßangaben in Millimeter!

Montage Geländer auf Palisade



Detail Geländerabschluss

seitl. Handlaufüberstand



Entwurfs- und Genehmigungsplanung



Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe
Tel.: 038757 - 55233
Fax: 038757 - 55067
E-Mail: info@ipnord.de

Gemeinde Pölchow
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow



Unterlage: 8 Blatt: 4
Detail Handlauf

Maßstab: ohne

6527

Datum: 22.08.2024

Ausbau Gehwege und Haltestellen
in der Gemeinde Pölchow

Der geplante Bushaltestellenneubau Hückstorf befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II der Oberflächenwasserfassung Warnow. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist in diesem Bereich untersagt. Dies bedeutet für die Baudurchführung, dass im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nur unterwiesene Einsatzkräfte am Standort arbeiten dürfen. Bei Havariefällen ist unverzüglich die Leitstelle unter Tel.-Nr. 038203/62428 zu benachrichtigen. Die Tankung von Fahrzeugen hat außerhalb der TWZ II zu erfolgen.

Entwurfs- und Genehmigungsplanung



Gemeinde Pölchow
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kritznow



Unterlage: 8 Bl.
Detail
Aufstellfläche
Huckstorf

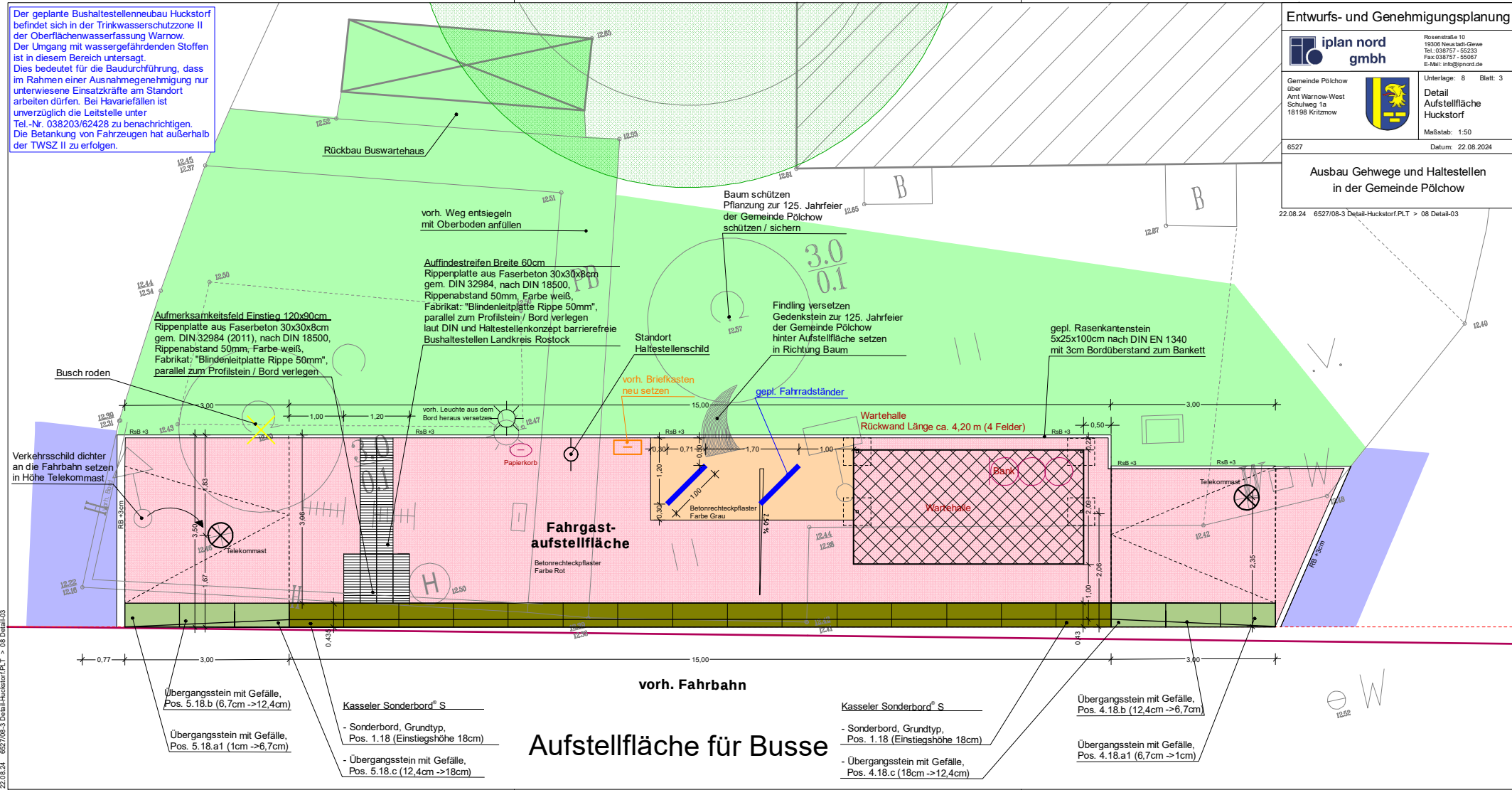
Maßstab: 1:50

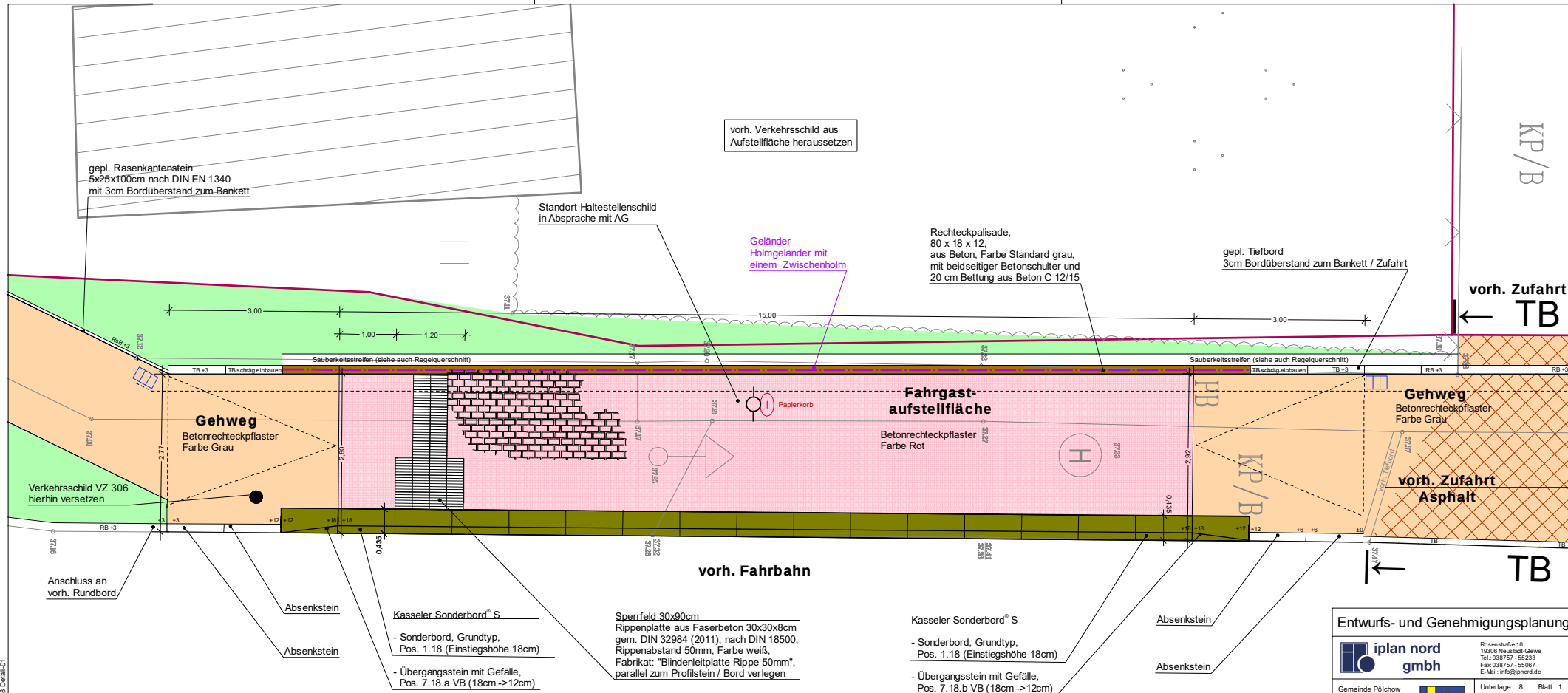
6527

Datum: 22.08.2024

Ausbau Gehwege und Haltestellen in der Gemeinde Pölchow

22.08.24 6527/08-3 Detail-Huckstorf.PLT > 08 Detail-03





Entwurfs- und Genehmigungsplanung



Rosenstraße 10
15305 Neu-Iselt-Groß
Tel.: 038757-55233
Fax: 038757-55067
E-Mail: info@ignord.de

Gemeinde Pölchow
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18108 Kritzow



Unterlage: 8 Blatt: 1
Detail
Aufstellfläche
Wahrsdorf Süd

6527

Datum: 22.08.2024

Ausbau Gehwege und Haltestellen
in der Gemeinde Pölchow

Bus-
wartehaus

PB

Toiletten-
containervorh. Zufahrt
unbefestigt

Auffindestreifen Breite 60cm
 Rippenplatte aus Faserbeton 30x30x8cm
 gem. DIN 32984 (2011), nach DIN 18500,
 Rippenabstand 50mm, Farbe weiß,
 Fabrikat: "Blindenleisteplatte Rippe 50mm",
 parallel zum Profilstein / Bord verlegen

Zufahrt mit
Schotter angleichen

gepl. Tiefbord

vorh. Gehweg in Zufahrt

Angleichung
an BestandBetonrechteckpflaster
Farbe Grauvorh. Bord
ausbauenvorh. Schacht
auf Höhe ziehen

gepl. Rundbord +3cm

Übergangsstein
HB -> RB

Kasseler Sonderbord® S

- Sonderbord, Grundtyp,
Pos. 1.18 (Einstieghöhe 18cm)
- Übergangsstein mit Gefälle,
Pos. 7.18.a 12 (18cm -> 12cm)

 Standort
 Haltestellenschild in Absprache mit AG
Betonrechteckpflaster
Farbe Grau

Bushaltestelle

Betonrechteckpflaster
Farbe Rot

vorh. Fahrbahn

Aufmerksamkeitsfeld 120x90cm
 Rippenplatte aus Faserbeton 30x30x8cm
 gem. DIN 32984 (2011), nach DIN 18500,
 Rippenabstand 50mm, Farbe weiß,
 Fabrikat: "Blindenleisteplatte Rippe 50mm",
 parallel zum Profilstein / Bord verlegen

Fahrgast-
aufstellfläche

Kasseler Sonderbord® S

- Sonderbord, Grundtyp,
Pos. 1.18 (Einstieghöhe 18cm)
- Übergangsstein mit Gefälle,
Pos. 7.18.b 12 (18cm -> 12cm)

Informationstafel
der GemeindeStandort
vorh. Leuchte

Leuchte

 gepl. Rasenkantenstein
 5x25x100cm nach DIN EN 1340
 mit 3cm Bordüberstand zum Bankett
vorh. Zufahrt
Asphaltvorh. Gehweg
in ZufahrtÜbergangsstein
HB -> RB

gepl. Rundbord +3cm

vorh. Bord ausbauen

200PVC

Gemeinde Pölchow, über Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow

Ausbau Gehwege und Haltestellen
in der Gemeinde Pölchow

Projekt-Nr.: 6527

Entwurfs- und Genehmigungsplanung

- Erläuterungsbericht -

aufgestellt:

_____, den _____

Inhaltsverzeichnis

1	Darstellung des Vorhabens	3
1.1	Planerische Beschreibung	3
1.2	Bauliche Beschreibung	3
2	Begründung des Vorhabens	3
2.1	Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren	3
2.2	Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens	3
3	Vergleich der Varianten und Wahl der Linie	4
4	Technische Gestaltung der Baumaßnahme.....	4
4.1	Ausbaustandart	4
4.2	Linienführung	4
4.3	Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten	4
4.4	Ingenieurbauwerke.....	4
4.5	Lärmschutzanlagen	5
4.6	Leitungen	5
5	Angaben zu den Baustellen	5
5.1	Haltestelle Warstorf.....	6
5.1.1	Fahrtrichtung: Süd (nach Schwaan)	6
5.1.2	Fahrtrichtung: Nord (nach Rostock)	8
5.2	Haltestelle Huckstorf	10
5.3	Gehweg Warstorf	13
6	Angaben zu Umweltauswirkungen	15
6.1	Naturhaushalt.....	15
6.2	Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	15
6.3	Artenschutz / Schutzgebiete	15
7	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen	15
7.1	Lärmschutzmaßnahmen	15
7.2	Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen	15
7.3	Maßnahmen zum Gewässerschutz	16
7.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen	16
7.5	Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete	16
7.6	Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht.....	16
8	Kosten	16
9	Durchführung der Baumaßnahme	16

1 Darstellung des Vorhabens

1.1 Planerische Beschreibung

Die vorliegenden Unterlagen umfassen die Planung zum Ausbau von drei Bushaltestellen in der Gemeinde Pölchow und die Erneuerung eines Gehweges in Wahrstorf.

Die drei auszubauenden Haltestellen liegen in der Gemeinde Pölchow in den Ortsteilen Wahrstorf und Huckstorf. Der grundhaft zu erneuernde Gehweg befindet sich in Wahrstorf an der Huckstorfer Straße, im Bereich von der Straße Zum Gutshof 9 bis zur Huckstorfer Straße 9.

Die Maßnahme beinhaltet im Wesentlichen:

- Rückbau vorh. Warteflächen und dem Fahrgastunterstand in Huckstorf
- Neubau der Aufstellflächen der Bushaltestellen
- Rückbau vorh. Gehweg und Erneuerung Gehweg in Wahrstorf
- Regelung der Regenwasserentwässerung

Auftraggeber der Planungsmaßnahme ist die Gemeinde Pölchow, über Amt Warnow-West, Schulweg 1a, 18198 Kritzmow.

1.2 Bauliche Beschreibung

Die Warteflächen der Bushaltestellen werden nach der Kategorie C des Haltestellenkonzeptes des Landkreises Rostock in einer Breite von 2,50 m und einer Länge von mindestens 12,00 m hergestellt. Im Bereich des Einstiegs soll ein taktil erfassbares Aufmerksamkeitsfeld eingebaut. Der Bordüberstand beträgt im Bereich der Warteflächen 18 cm und wird über Rampen auf 3 cm abgesenkt bzw. den örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Der vorh. Gehweg in Wahrstorf wird mit Betonrechteckpflaster erneuert.

2 Begründung des Vorhabens

2.1 Vorgeschichte der Planung, vorausgegangene Untersuchungen und Verfahren

Der Gehweg entlang der Huckstorfer Straße in Wahrstorf weist zahlreiche Schadstellen auf, die im Laufe der Jahre durch die Gemeinde immer wieder saniert wurden. Ursachen der Schadstellen sind vermutlich die defekte oder nicht vorhandene Ableitung des Oberflächenwassers, das Einwachsen von Wurzeln der ehemals vorhandenen Großbäume und der mangelhafte Unterbau des Gehwegs.

Die Bushaltestellen entsprechen nicht mehr den Erfordernissen des Haltestellenkonzeptes des Landkreises Rostock und sind deshalb zu erneuern.

Die Entwurfsvermessung wurde im Juli 2018 vom Vermessungsbüro Sperlich und Fröhlich GbR, Schonenfahrerstraße 7, 18057 Rostock, erstellt.

2.2 Verkehrliche und raumordnerische Bedeutung des Vorhabens

Die Maßnahme dient der Anpassung an aktuelle und zukünftige Zielstellungen der vorhandenen Infrastruktur und des demografische Wandels. Das öffentliche Interesse ist groß.

3 Vergleich der Varianten und Wahl der Linie

Es wurden keine Varianten untersucht. Die Lage der gepl. Aufstellflächen wird bestandsnah umgesetzt. Der Gehweg wird in seiner Lage nicht verändert.

4 Technische Gestaltung der Baumaßnahme

4.1 Ausbaustandart

Die Anordnung und die Gestaltung der Haltestellen richten sich nach Art und Nutzung der angrenzenden Bebauung, der örtlichen Verkehrssituation und der verfügbaren Fläche. Die jeweilige Ausbauf orm einer Haltestelle ist den örtlichen Bedingungen anzupassen.

Es ist folgende, für das Amt Warnow-West verbindliche, Vorschrift zum Haltestellenausbau heranzuziehen:

Fortschreibung des Haltestellenkonzepts für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Landkreis Rostock, Stand 13.04.2023.

Dabei sind nach Haltestellenkonzept die Haltestelle in Huckstorf sowie die beiden Haltestellen in Wahrstorf nach Kategorie C auszubauen.

Folgende Grundkriterien sind für eine Haltestelle Kategorie C zu erfüllen:

- Länge der Haltestellenkante mindestens 12 m bzw. 15 m
- Einbau Busbord, Kasseler Sonderbord: 18 cm
- Gehwegbreite: mind. 1,80 m, vorzugsweise > 2 m
- Auffindestreifen mit Rippenprofil parallel zum Bord über die gesamte Breite
- Einstiegsfeld (Rippenprofil parallel zum Bord) an der 1. Tür
- Fahrgastunterstand selbst sollte mindestens 2m (vordere bauliche Begrenzung, also Seitenwandende, nicht Dachvorsprung) von der Haltestellenkante entfernt stehen
- Abgesenkte Bordsteine sollten mindestens 3 cm hoch sein

4.2 Linienführung

Die Haltestellen werden an den vorh. Standorten ausgebaut. Dabei sind Bordanlagen zu verändern oder neu zu errichten. Stellenweise ist eine geringfügige Verlagerung der Aufstellfläche notwendig bedingt durch vorh. Zwangspunkte.

Zwangspunkte ergeben sich am Fahrbahnrand und im weiteren Verlauf als Grundstücksgrenzen, Zufahrten und Bäume. In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock ist bei Aufstellflächen und FGÜ der Baumschutz zu berücksichtigen. Sie muss grundsätzlich außerhalb der Wurzelbereiche (Kronentraufe +1,50m) von gesetzlich geschützten Bäumen angelegt und ggf. verkürzt werden, wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann.

4.3 Knotenpunkte, Wegeanschlüsse und Zufahrten

Knotenpunkte werden in der Planung nicht mit berücksichtigt. Sie bleiben unverändert.

4.4 Ingenieurbauwerke

Ingenieurbauwerke sind nicht Bestandteil der Planung.

4.5 Lärmschutzanlagen

Lärmschutzanlagen sind nicht Bestandteil der Planung.

4.6 Leitungen

Im Bereich der Baumaßnahme befinden sich Versorgungsleitungen, die in den Leitungsträgerplan übernommen wurden.

An der Haltestelle an der Buswendeschleife in Huckstorf stehen zwei Telefonmasten für eine Telekomfreileitung im Baubereich.

5 Angaben zu den Baustellen

Alle neuen Befestigungen erhalten eine Querneigung von i. d. R. 2,50 %. Die Querneigung am Übergang zum Bestand wird aufgegriffen und angeglichen.

Durch die veränderte Höhenlage der Aufstellfläche (Einbau Buskapsteine) werden Angleichungsmaßnahmen der umliegenden Bereiche (befestigte und unbefestigte Bereiche) notwendig.

Die Ausstattung der Fahrgastaufstellfläche mit taktilen Bodenelementen (Rippenplatten) erfolgt gem. „Fortschreibung des Haltestellenkonzepts für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen im Landkreis Rostock, Stand 13.04.2023“. Die verwendeten Rippenplatten müssen eine obere, offene Rippentalbreite von 35 mm aufweisen (entsprechend einem Abstand der Scheitelpunkte der Rippen von 50 mm).

Die Aufstellflächen werden in Betonrechteckpflaster Farbe Rot hergestellt, die Gehwege mit Betonrechteckpflaster Farbe Grau.

Alle Hoch-, Rund- und Tiefborde erhalten eine Bettung von 20 cm und eine Rückenstütze von 20 cm (Beton C 20/25). Rasenborde sind mit einer Bettung und einer Rückenstütze von jeweils 15 cm einzubauen (Beton C 20/25).

Im Bereich der Bushaltestelle sind Kasseler Sonderborde ® mit einem Bordüberstand von 18 cm einzubauen.

Alle Nebenflächen werden wie vorgefunden wiederhergestellt. In Anspruch genommene Seitenbereiche werden mit 10 cm Oberboden und mit Rasenansaat nach RSM 7.1.1 (Landschaftsrassen Standard ohne Kräuter) abgedeckt. Eine Fertigstellungspflege für den Rasen wird benötigt.

Nicht wiederverwendbare Abbruchmaterialien, überschüssige Erdstoffe und Abfälle sind gem. Regelungen der Mantel-VO einer Verwertung/ Wiederverwendung zuführen. Mit der Mantelverordnung werden ab dem 01.08.2023 Anforderungen an den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe sowie an die getrennte Sammlung von mineralischen Abfällen aus technischen Bauwerken gestellt.

5.1 Haltestelle Warstorf

5.1.1 Fahrtrichtung: Süd (nach Schwaan)

Checkliste		Hinweise / Klärungsbedarf
1	Rückbau	Gehweg Betonplatten, Aufstellfläche Pflaster Beton-rechteck und Betonfläche, Rundborde
2	Lage der Aufstellfläche	Wird nicht geändert
3	Topographie gepl. Standort	Vorh. Aufstellfläche, Hecke
4	Bäume am Standort	nein
5	Haltestelle 18,0 m lang	In Absprache mit Rebus 15m lang
6	Haltestelle 2,5 m breit	
7	Fahrgastunterstand	entfällt, vorh. bei Fahrtrichtung Nord
8	Papierkorb	Wird separat auf Aufstellfläche eingebaut
9	Beleuchtung	Auf gegenüberliegender Straßenseite



Die Lage der gepl. Aufstellfläche kann sich an der bestehenden Aufstellfläche orientieren. Durch die höhenmäßige Beachtung der vorh. Zufahrt wird die Aufstellfläche dichter an den Kreuzungsbereich mit der Straße „Zum Gutshof“ / Huckstorfer Straße heranrücken.

Laut der Stellungnahme von Rebus Regionalbus Rostock vom Juli 2018 waren an der Haltestelle Warstorf 45 Fahrschüler gemeldet. Eine Verkürzung der Aufstellfläche auf 12,00m wurde nicht zugestimmt. Deshalb wurde in der Planung eine den Gegebenheiten entsprechende Länge der Aufstellfläche von 15,00m umgesetzt.

Die vorh. Aufstellfläche und der Gehweg werden aufgenommen und verlängert. Höhenmäßige Anpassungen im Seitenbereich des Gehweges werden mit Füllboden angeglichen und mit Rasenansaat versehen. Die Querneigung der Aufstellfläche wird zur Hecke geneigt um das anfallende Regenwasser in einer Rinne abzuleiten. Es wird in Straßenabläufen mit Sandfang aufgefangen und dem vorh. Regenwasserkanal zugeführt.

Da das Gelände und der vorh. Gehweg stark in Richtung Privatgrundstück abfällt ist an der Rückseite der gepl. Aufstellfläche der Höhenversatz von ca. 0,30m mittels Palisadenreihe abzufangen.

Es werden Längen von 80cm eingebaut. In den Angleichungsbereichen können auch geringere Längen eingebaut werden. Die Einbautiefe beträgt mindestens 1/3 der Palisadenhöhe. Die Palisaden werden auf einen tragfähigen Boden (Planum) aufgebaut. Nicht tragfähiger Boden erfordert das Einbringen einer Tragschicht, die lagenweise bis zur Standfestigkeit verdichtet wird. Sie werden auf ein ca. 20cm starkes Fundament aus erdfeuchtem Beton C 12/15 gesetzt und einzeln ausgerichtet und mit beiderseitiger Rückenstütze mit 20cm Dicke versehen. Die Palisadenreihe ist zur Aufstellfläche hin mit Dachpappe oder Folie abzudecken, damit kein Material durch die Fugen geschwemmt wird.

Auf den Palisaden zur Sicherung der wartenden Fahrgäste wird ein Geländer aufgebracht. Das Geländer hat eine Höhe von 0,80m über OK Winkelstützwand. Das Holmengeländer ist ein geschweißtes Stahlrohrgeländer feuerverzinkt mit Handlauf und einem Zwischenholm.

Oberbau Aufstellfläche, gem. Baugrundgutachten:

8 cm	Deckschicht	Betonrechteckpflaster 20 x 10 x 8, Farbe: Rot, mit Fase, Verlegung längs zum Bord, Verfugung mit Baustoffgemisch 0/4 C _{95/1} , SZ ₂₂ , Ecs35 gem. ZTV Pflaster-StB 06
4 cm	Bettung	Baustoffgemisch 0/4 C _{95/1} , SZ ₂₂ , Ecs35 gem. ZTV Pflaster-StB 20, gebrochenes Material
28 cm	Schottertragschicht	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32 gem. ZTV SoB-StB 20, E _{v2} ≥ 100 MPa
30 cm	Bodenverbesserung	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32 gem. ZTV SoB-StB 20, E _{v2} ≥ 45 MPa
70 cm	Gesamtoberbaudicke	

Gesamtoberbaudicke gemäß Empfehlung Baugrundgutachten von Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchung und Umwelttechnik ROSTOCK Projekt Nr. 24 – 074 vom 27.05.2024.

Eine Beleuchtung ist im Bereich der Aufstellfläche auf der anderen Straßenseite vorhanden. Damit wird die Aufstellfläche ausgeleuchtet.

Es wird ein Abfallbehälter aufgestellt.

- Abfallbehälter aus Stahlblech,
- Materialstärke 2 bis 3 mm.
- Behälterboden mit Flüssigkeitsablaulöchern.
- Behälter und Ascherschale mittels 2 separaten Dreikantschlössern zu entriegeln
- Behälter Inhalt 43 Liter
- Ascher Inhalt 1 Liter
- zum Einbetonieren
- Modell HALIFAX oder gleichwertig



5.1.2 Fahrtrichtung: Nord (nach Rostock)

Checkliste		Hinweise / Klärungsbedarf
1	Rückbau	Gehweg, Pflaster Betonrechteck, Breite ca. 1,40m, Hochborde, Asphaltfahrbahn (Rückbau der Busbucht)
2	Lage der Aufstellfläche	Wird nicht geändert
3	Topographie gepl. Standort	Vorh. Gehweg als Aufstellfläche
4	Bäume am Standort	Baum und Strauch auf Privatgrundstück
5	Haltestelle 18,0 m lang	15,0m (Ausdehnung zwischen zwei Zufahrten)
6	Haltestelle 2,5 m breit	2,50m breit
7	Fahrgastunterstand	Vorhanden, verbleibt
8	Papierkorb	Wird erneuert
9	Beleuchtung	Lampe an Aufstellfläche vorhanden



Die Lage der gepl. Aufstellfläche muss sich an der bestehenden Aufstellfläche orientieren. Sie liegt an einer 1,0m tiefen Busbucht zwischen zwei Zufahrten. Ein Ausbau der Busbucht mit Abmessung einer Haltestellenbucht für Standardlinienbusse für barrierefreies Ein- und Aussteigen nach RAST 06 kann hier nicht verwirklicht werden. Die erforderliche Einbaulänge ist in der Örtlichkeit nicht gegeben.

Laut der Stellungnahme von Rebus Regionalbus Rostock vom Juli 2018 sind an der Haltestelle Wahrstorf zurzeit 45 Fahrschüler gemeldet. Sie ist eine zentrale Zustiegshaltestelle. Die Aufstellfläche ist für die Anzahl der gemeldeten Fahrschüler auszulegen. Deshalb wurde in der Planung eine den Gegebenheiten entsprechende Länge der Aufstellfläche von 15,00m umgesetzt und die Aufstellfläche zwischen zwei bestehenden Zufahrten eingepasst.

Im Bereich der Bushaltestelle ist die Fahrbahn als Busbucht um 1,0m verbreitert, der vorh. Gehweg ist ca. 1,40m breit.

Um eine Aufstellfläche für Fahrgäste in einer Breite von 2,50m zu realisieren, wird die Busbucht zurück gebaut und die Fläche dem Gehweg zugeschlagen.
Die beiden vorh. Wartehäuschen befinden sich auf einem privatem Grundstück und nicht auf dem Straßenflurstück.

Die vorh. Asphaltfahrbahn wird geradlinig geschnitten und mit Rundborden (Überstand +3cm) und Buskapsteinen neu abgegrenzt. Der vorh. Gehweg wird mit der gepl. Aufstellfläche an die neue Lage angepasst. Im Bereich der Zufahrt zu Haus Nr. 21 wird an der Asphaltfläche der Zufahrt nichts geändert. Der Gehweg wird hier angepasst. An der Zufahrt zum Grundstück Flurstück Nr. 62 wird der Gehweg mit Tiefborden neu abgegrenzt. Mögliche Anpassungen der Zufahrt in der Höhe können mit Schottertragschichtmaterial 0/32 ausgeglichen werden.

Einbauten (Schieber und Schächte) sind auf die gepl. Höhe zu setzen.
Eine Beleuchtung ist im Bereich der Aufstellfläche vorhanden.

Die vorh. Informationstafel der Gemeinde, die Streusandkiste und der vorh. Briefkasten können an ihrem Standort verbleiben.

Oberbau Aufstellfläche, gem. Baugrundgutachten:

8 cm	Deckschicht	Betonrechteckpflaster 20 x 10 x 8, Farbe: Rot, mit Fase, Verlegung längs zum Bord, Verfugung mit Baustoffgemisch 0/4 C _{95/1} , SZ ₂₂ , Ecs35 gem. ZTV Pflaster-StB 06
4 cm	Bettung	Baustoffgemisch 0/4 C _{95/1} , SZ ₂₂ , Ecs35 gem. ZTV Pflaster-StB 20, gebrochenes Material
28 cm	Schottertragschicht	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32 gem. ZTV SoB-StB 20, E _{v2} ≥ 100 MPa
30 cm	Bodenverbesserung	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32 gem. ZTV SoB-StB 20, E _{v2} ≥ 45 MPa
70 cm	Gesamtoberbaudicke	

Gesamtoberbaudicke gemäß Empfehlung Baugrundgutachten von Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchung und Umwelttechnik ROSTOCK Projekt Nr. 24 – 074 vom 27.05.2024.

Es wird ein Abfallbehälter aufgestellt.

- Abfallbehälter aus Stahlblech,
- Materialstärke 2 bis 3 mm.
- Behälterboden mit Flüssigkeitsablauföchern.
- Behälter und Ascherschale mittels 2 separaten Dreikantschlössern zu entriegeln
- Behälter Inhalt 43 Liter
- Ascher Inhalt 1 Liter
- zum Einbetonieren
- Modell HALIFAX oder gleichwertig



5.2 Haltestelle Huckstorf

Fahrtrichtung: Nord und Süd

Checkliste		Hinweise / Klärungsbedarf
1	Rückbau	Borde und Asphalt an der Aufstellfläche, vorh. Bushäuschen aus Beton mit Betonboden, Gehwegplatten
2	Lage der Aufstellfläche	Wird nicht geändert
3	Topographie gepl. Standort	Unbefestigter Seitenbereich der Fahrbahn
4	Bäume am Standort	ja
5	Haltestelle 18,0 m lang	Nein, nur verkürzt auf 15,0m (Ausdehnung in der Wendeanlage)
6	Haltestelle 2,5 m breit	ja
7	Fahrgastunterstand	Ja, wird neu hergestellt
8	Papierkorb	Wird separat auf Aufstellfläche eingebaut
9	Beleuchtung	Lampe vorhanden, Lampenstandort muss ggf. geändert werden, Stromzufuhr ist ggf. anzupassen



Die Lage der gepl. Aufstellfläche kann sich an der bestehenden Aufstellfläche orientieren. Die vorh. Aufstellfläche ist unbefestigt und nur durch das Haltestellenschild erkennbar. Der vorh. Fahrbahnrand im Bereich der Busaufstellfläche ist nicht geradlinig und auch nicht parallel zur gegenüber liegenden Fahrbahnkante.

Laut der Stellungnahme von Rebus Regionalbus Rostock vom Juli 2018 sind an der Haltestelle Huckstorf 20 Fahrschüler gemeldet. Sie ist eine Start – und Zielhaltestelle und wird durch alle Bustypen angefahren. Die Länge

der Aufstellfläche soll mindestens 15,00m lang sein um bei Einsatz von Gelenkbussen auch alle drei Türöffnungen nutzen zu können.

Die gepl. Aufstellfläche wurde parallel zum südlichen Fahrbahnrand geplant. Für die Fahrbahn der Straße wurde eine Breite aus der Vermessung von 4,50m ermittelt und angenommen. Für den Warte- und Haltebereich der Busse (Bustasche) ist eine Breite von 3,00m neben der Fahrbahn vorgesehen. Die Länge der Aufstellfläche von 15,0m ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Straßenfront der Wendeanlage. Die vorh. Asphaltfahrbahn wird geradlinig geschnitten und mit Rundborden (Überstand +3cm) und Buskapsteinen neu abgegrenzt.

Da es an dieser Straße keinen Gehweg gibt wird für die Nutzer der Aufstellfläche beidseitig eine Anrampung angebaut um den Höhenunterschied zwischen Fahrbahn / Seitenbereich

und Aufstellfläche (+18cm) zu überwinden. Die Steigung beträgt 6% und ist mit der DIN 18040-1 Absatz 4.3.8.2 konform.

Ein Mast mit Freileitung der Telekom liegt mittig in der Rampe zur Aufstellfläche. Er wird dort verbleiben und ist in die Baumaßnahme zu integrieren.

Das anfallende Regenwasser der Aufstellfläche wird in Richtung Fahrbahn geleitet und versickert im unbefestigten Fahrbahnseitenbereich / Bankett der gegenüberliegenden Fahrbahnseite.

Einbauten (Schieber und Schächte) sind auf die gepl. Höhe zu setzen.

Die vorh. Wartehalle aus Beton auf einer Betonplattenfläche wird zurückgebaut. Hier ist mit besonderer Vorsicht und in Handschachtungen zu arbeiten, da die Wartehalle sich im Kronentraufbereich eines Baumes befindet. Der vorh. Gehweg aus Betonplatten wird ebenfalls zurück gebaut. Nach Rückbau der Wartehalle mit Befestigung wird der Bereich mit Oberboden angefüllt und mit Rasenansaat versehen.

Eine Beleuchtung ist im Bereich der Aufstellfläche vorhanden. Diese wird hinter die neue Aufstellfläche umgesetzt. Die Anschlussleitungen der Stromzufuhr werden entsprechend umverlegt.

Die vorh. Informationstafel der Gemeinde, der Findling und der vorh. Briefkasten werden ebenfalls in oder an der gepl. Aufstellfläche integriert und neu aufgestellt.

Das vorh. Verkehrszeichen VZ 353 „Einbahnstraße“ wird aus dem Baubereich heraus hinter die Aufstellfläche versetzt. Anzumerken ist hier das das Verkehrszeichen mit der neuen StVO sowohl aus der StVO in 2013 als auch aus dem VzKat 2017 gestrichen wurde. Das alte Schild gilt so lange, bis es durch ein neues Schild ausgetauscht wird.

Oberbau Aufstellfläche, gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2:

8 cm	Deckschicht	Betonrechteckpflaster 20 x 10 x 8, Farbe: Rot, mit Fase, Verlegung längs zum Bord, Verfugung mit Baustoffgemisch 0/4 C _{95/1} , SZ ₂₂ , Ecs35 gem. ZTV Pflaster-StB 06
4 cm	Bettung	Baustoffgemisch 0/4 C _{95/1} , SZ ₂₂ , Ecs35 gem. ZTV Pflaster-StB 20
18 cm	Schottertragschicht	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32 gem. ZTV SoB-StB 20, E _{v2} ≥ 100 MPa
30 cm	Gesamtoberbaudicke	

Es wird ein Abfallbehälter aufgestellt.

- Abfallbehälter aus Stahlblech,
- Materialstärke 2 bis 3 mm.
- Behälterboden mit Flüssigkeitsablaulöchern.
- Behälter und Ascherschale mittels 2 separaten Dreikantschlössern zu entriegeln
- Behälter Inhalt 43 Liter
- Ascher Inhalt 1 Liter
- zum Einbetonieren
- Modell HALIFAX oder gleichwertig





Der Fahrgastunterstand wird analog dem im Amt Warnow-West vorhandenen Modell ausgeführt. (Beispiel Standort: Elmenhorst an der Schule)
Es ist eine Flachdachwartehalle zu liefern und montieren mit einem äußeren Stützenraster von ca. 4,20 m (4 Felder) und einer Gesamthöhe von 2,51 m. Leitprodukt: Modell Köln, WSM Walter Solbach Metallbau GmbH oder gleichwertig.
Die Dachausführung als Flachdach ist aus Trapezblech RAL 9002 grauweiß farbbeschichtet. Die feuerverzinkte Stahlkonstruktion ist pulverbeschichtet in RAL-Farbe 7016 (Anthrazitgrau). Alle Stützen zum Aufdübeln sind auf Blockfundamenten zu errichten. Die Blockfundamente sind nach Einbauvorschrift des Herstellers herzustellen.

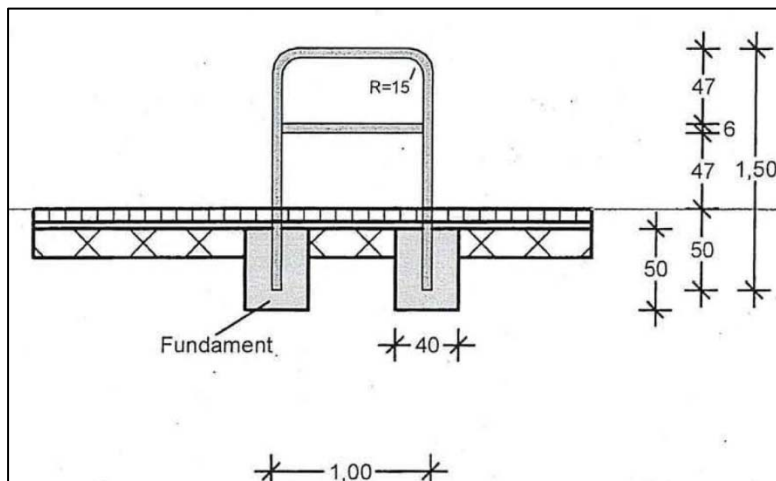
Foto: Produktbeispiel

Die im Dach integrierte verdeckt angeordnete Entwässerung leitet das Regenwasser durch den hinteren rechten Eckpfosten mittels Wasserspeier zur Rückseite (Wasseraustritt ca. 120 mm über dem Boden).

Die Seitenwände und die Rückwand des Fahrgastunterstandes sind gläsern. Das Einscheibensicherheitsglas erhält je Seitenwand zwei kontrastierende Sicherheitsmarkierungen in der Höhe von 40-70cm und 120-160cm mindestens 8cm hoch und über die gesamte Breite. Wichtig dabei sind hell und dunkle Anteile. Die in der DIN 32975 empfohlene Markierung der Flächen ist im Wechselkontrast mit hellen und dunklen Elementen, z. B. in Form von Quadraten herzustellen. Farbgebung: Weiß (Milchglas) / Anthrazithgrau

Die Sitzbank aus Drahtgitter ist mit Rückenlehne, mit einseitiger Armstütze, mit einer Sitzhöhe von 48 cm herzustellen und links in der Wartehalle anzuordnen, dass der Fahrgastunterstand über eine ausreichend große Aufstellfläche für Rollstühle verfügt. (RAL-Farbe 7016, Anthrazithgrau)

Es werden zwei Fahrradanhlehnbügel eingebaut. Die Fahrradanhlehnbügel sind aus Stahlrohr mit Rohr- Außendurchmesser 48 mm. Die Abmaße sind: Länge 1,00 m, Gesamthöhe 1,50 m, Wandstärke 2,9 mm, feuerverzinkt nach DIN ISO 1461, Biegeradius = 15 cm. Der Einbau erfolgt mit 100 cm Höhe über OK Befestigung mit Fundamenten aus Beton C 25/30 (l / b / h = 40 cm / 40 cm / 50 cm).



Ausführung Fahrradanhlehnbügel 2 Holme:
Fahrradanhlehnbügel in U-Form mit einem mittigen Querholm.
Lichter Abstand oberer Holm - mittiger Holm: 47 cm.

5.3 Gehweg Warstorf

Der grundhaft zu erneuernde Gehweg befindet sich in Warstorf an der Huckstorfer Straße, im Bereich von der Straße Zum Gutshof 9 bis zur Huckstorfer Straße 9.

Er wird in einer Breite von 2,0m zuzüglich Borde hergestellt. Er wird mit Rasenborden begrenzt, in Zufahrten werden Rund- und Tiefborde eingesetzt.

Oberbau Gehweg, gem. Baugrundgutachten:

8 cm	Deckschicht	Betonrechteckpflaster 20 x 10 x 8, Farbe: Grau, mit Fase, Verlegung längs zum Bord, Verfugung mit Baustoffgemisch 0/4 C _{95/1} , SZ ₂₂ , Ecs35 gem. ZTV Pflaster-StB 06
4 cm	Bettung	Baustoffgemisch 0/4 C _{95/1} , SZ ₂₂ , Ecs35 gem. ZTV Pflaster-StB 20, gebrochenes Material
28 cm	Schottertragschicht	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32 gem. ZTV SoB-StB 20, E _{v2} ≥ 100 MPa
30 cm	Bodenverbesserung	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32 gem. ZTV SoB-StB 20, E _{v2} ≥ 45 MPa
70 cm	Gesamtoberbaudicke	

Gesamtoberbaudicke gemäß Empfehlung Baugrundgutachten von Ingenieurbüro für Baugrunduntersuchung und Umwelttechnik ROSTOCK, Projekt Nr. 24 – 074 vom 27.05.2024.

Oberbau Gehwegüberfahrten in Anlehnung an. RStO 12/24, BK 0,3, Tafel 3, Zeile 1:

8 cm	Deckschicht	Betonplatten 300 x 300 x 80 mm, mit Fase, Farbe: Grau, Verlegung längs zum Bord, Verfugung mit Baustoffgemisch 0/4, C _{95/1} , SZ ₂₂ , Esc35, gem. ZTV Pflaster-StB 20
4 cm	Bettung	Verfugung mit Baustoffgemisch 0/4, C _{95/1} , SZ ₂₂ , Esc35, gem. ZTV Pflaster-StB 20, gebrochenes Material
15 cm	Schottertragschicht	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/45, gem. ZTV SoB-StB 20, E _{v2} ≥ 120 MPa
43 cm	Frostschuttschicht	Baustoffgemisch für Frostschuttschichten 0/32, gem. ZTV SoB-StB 20, E _{v2} ≥ 100 MPa
70 cm	Gesamtoberbaudicke	

Das anfallende Regenwasser wird in einer Rinne im Gehweg gesammelt und über Straßenabläufe in die vorh. Regenwasserkänäle abgeleitet. Dazu werden die RW-Känäle mit einem Connex-Stutzen (Firma Funke oder gleichwertig) versehen.

Im Bereich des vorh. Baumes kann der Gehweg aufgrund der Lage des Stammes in der Laufrichtung des Gehweges nicht durchgezogen werden. Die Wurzeln haben hier die Gehwegplatten angehoben. Es ist davon auszugehen, dass sich oberflächennah viele Wurzeln befinden werden. Hier können die Betonpflastersteine, mit dem Aufbau wie im Baugrundgutachten vorgeschlagen, nicht eingebaut werden. Es werden Kunststoffgitterplatten als einheitlicher Belag auf voller Gehwegbreite als Gehweg eingesetzt. Diese bieten eine oberflächige Lastverteilung und gleichzeitig eine reduzierte Aufbaustärke des Oberbaus.

- **Oberbau nicht überfahrbarer Kunststoffgitterbelag**

6 cm Deckschicht	Kunststoffgitterelement, Format 800 x 400 x 60mm Kammerfüllung mit Betonsteine, Größe entsprechend Kunststoffelement, Beton DIN 1339, mit Fase, 2-schichtig, Farbe Grau
Feinnetz	Trenngewebe, Flächengewicht 24g/m ²
5 cm Bettung	Bettung Splitt 1/3 mm (auch als Profilausgleich)
Geovlies Planum	Geovlies, Flächengewicht 100g/m ² $E_{v2} \geq 10 \text{ MPa}$

11 cm Oberbaudicke

-

- **Oberbau überfahrbarer Kunststoffgitterbelag in Zufahrten**

6 cm Deckschicht	Kunststoffgitterelement, Format 800 x 400 x 60mm Kammerfüllung mit Betonsteine, Größe entsprechend Kunststoffelement, Beton DIN 1339, mit Fase, 2-schichtig, Farbe grau
Feinnetz	Trenngewebe, Flächengewicht 24g/m ²
5 cm Bettung	Bettung Splitt 1/3 mm (auch als Profilausgleich)
15 cm Schottertragschicht	Baustoffgemisch für Schottertragschichten 0/32 gem. ZTV SoB-StB 20, $E_{v2} \geq 20 \text{ MPa}$

26 cm Oberbaudicke

Die Einbauanleitung des Kunststoffgitterelement ist zur Gewährleistung der Funktionalität der Anforderungen und Vorgaben der Kunststoffgitterelement-Bauweise des Herstellers unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften und Normen einzuhalten.

Das Kunststoffgitterelement besteht aus Recycling-Mischkunststoff und ist geeignet für eine verminderte Tragschicht (25-35 cm) für Pkw- und Schwerlastverkehr bis 40t. Es ist mit umlaufendem massivem Verbund zu liefern und einzubauen. Format: 800 mm x 400 mm x 60 mm, Verbund: verzahntes Nut-Feder-System. Jeweils eine Kammer wird mit einem Stein gefüllt.

Die Einfassung der Rasengitter-Kunststoffelemente erfolgt mit Flachstahl. Dabei ist zu beachten, dass die Verbundverzahnung der Kunststoffgitterelemente im Bereich des Anschlusses an den Liner abzutrennen ist. Hier ist eine Dehnungsfuge nach Herstellerangaben zwischen Kunststoffgitterelement und Liner herzustellen.

Als Einfassung für die Kunststoffgitterplatten wird ein Erdliner (Tiergartenband) aus Cortenstahl, dicke 5mm eingebaut. Dieser ist mit Winkelanker in der Schottertragschicht des Gehweges zu fixieren.

In Zufahrten werden Tiefborde als Gehwegbegrenzung auch bei Kunststoffgitterplatten eingesetzt.

Eine Mulde ist hier nicht auszubilden. Da die Pflastersteine in die Kunststoffgitterplatten nur eingelegt und nicht verfugt werden, kann das Regenwasser zwischen den Steinen ablaufen. Das unversiegelte TTE®-Pflaster bildet eine dauerhaft durchlässige Belagsdecke.

6 Angaben zu Umweltauswirkungen

6.1 Naturhaushalt

Hinsichtlich des Eingriffs in Natur und Landschaft sind mit der Baumaßnahme verbundene zusätzliche Eingriffe nicht notwendig. Die Baumaßnahmen finden in den Seitenbereichen der vorh. Fahrbahn statt. Es wird angestrebt so wenig wie möglich unbefestigte Bereiche zu versiegeln.

In Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock ist auf Ausgleichsmaßnahmen zu verzichten. Vielmehr ist bei Aufstellflächen und FGU der Baumschutz zu berücksichtigen. Sie muss grundsätzlich außerhalb der Wurzelbereiche (Kronentraufe +1,50m) von gesetzlich geschützten Bäumen angelegt und ggf. verkürzt werden, wenn der Abstand nicht gewährleistet werden kann.

6.2 Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Ob durch die Baumaßnahme Bodendenkmale oder sonstige schützenswerten Güter beeinträchtigt werden ist durch die Beteiligung des Landkreises abzuklären.

6.3 Artenschutz / Schutzgebiete

Der geplante Bushaltestellen- und Gehwegneubau in Wahrstorf befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II der Oberflächenwasserfassung Warnow.

Der geplante Bushaltestellenneubau Huckstorf (vor Nr. 16a) befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II der Oberflächenwasserfassung Warnow.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist in diesem Bereich untersagt. Dies bedeutet für die Baudurchführung, dass im Rahmen einer Ausnahme-genehmigung nur unterwiesene Einsatzkräfte am Standort arbeiten dürfen. Bei Havariefällen ist unverzüglich die Leitstelle unter Tel.-Nr. 038203/62428 zu benachrichtigen. Die Betankung von Fahrzeugen hat außerhalb der TWSZ II zu erfolgen.

Die DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sowie die RAS- LP 4 „Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen“ sind einzuhalten.

Die Wurzelbereiche der Bäume (Kronentraufe zuzüglich 1,50m) im Planungsbereich dürfen nicht durch Aufschüttungen, Überfahren oder Abstellen von Material und Technik beeinträchtigt werden, d.h. die Stämme dürfen nicht bei der Herstellung der Bankette angeschüttet werden. Es ist im Bereich der Kronentraufen nur Handschachtungen zulässig.

Im Rahmen der Baumaßnahme in Anspruch genommene Vegetationsflächen (Nebenflächen für Lagerung, Baustraßen) sind schonend zu behandeln und ordnungsgemäß wieder herzustellen.

7 Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen

7.1 Lärmschutzmaßnahmen

entfällt

7.2 Sonstige Immissionsschutzmaßnahmen

entfällt

7.3 Maßnahmen zum Gewässerschutz

Das anfallende Regenwasser auf dem Gehweg in Wahrstorf wird in Straßenabläufen mit Sandfang in den vorh. Regenwasserkanal in den Straßen geleitet. Die Regenwasserkanäle münden in den westlich der Ortslage gelegenen Teich. Der Teich ist als Regenwasserspeicher angelegt. Der Teich speist das Gewässer II. Ordnung Nr. 6/7. Das Gewässer 6/7 ist eine Rohrleitung. Sie führt unter privatem Gelände und Ackerflächen zum offenen Graben, dem Gewässer II. Ordnung NR. 13/0/6.

7.4 Landschaftspflegerische Maßnahmen

entfällt

7.5 Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete

entfällt

7.6 Sonstige Maßnahmen nach Fachrecht

Nicht wiederverwendbare Abbruchmaterialien, überschüssige Erdstoffe und Abfälle sind gem. Regelungen der Mantel- VO einer Verwertung/ Wiederverwendung zuführen.

8 Kosten

Siehe Kostenschätzung (wird nachgereicht)

9 Durchführung der Baumaßnahme

Die Bauausführung erfolgt im Jahr 2024 / 2025.

Grundplan hergestellt:	Aufnahme: 25.07.2018	Ergänzungen:
Vermessungsbüro Sperlich und Fröhlich GbR Schonerfaherstraße 7 18057 Rostock Tel.: 0381 / 80137 - 0 Fax: 0381 / 80137 22	Kataster: Gemarkung Pölchow, Flur 3 Lagebezug: ETRS89 Höhenbezug: DHHN92 in m über NHN	Die Flurstücksgrenzen und -nummern wurden aus dem ALKS vom 26.07.2018 entnommen.



Legende

Aufstellfläche, Betonrechteckpflaster, Farbe Rot

Aufstellfläche, Betonrechteckpflaster, Farbe Grau

Seitenbereich, Rasenandeckung

Buskapstein

Asphalt

Kronentraufbereich +1,50m

Leuchte versetzen

Der geplante Bushaltestellenneubau Huckstorf befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II der Oberflächenwasserfassung Warnow. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist in diesem Bereich untersagt. Dies bedeutet für die Baudurchführung, dass im Rahmen einer Ausnahme-genehmigung nur unterwiesene Einsatzkräfte am Standort arbeiten dürfen. Bei Havariiefällen ist unverzüglich die Leitstelle unter Tel.-Nr. 038203/62428 zu benachrichtigen. Die Betankung von Fahrzeugen hat außerhalb der TWSV II zu erfolgen.

Entwurfs- und Genehmigungsplanung

iplan nord
gmbh

Rosenstraße 10
19056 Neubrandenburg
Tel.: 038757 - 55233
Fax: 038757 - 55087
E-Mail: info@iplanord.de

Gemeinde Pölchow
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18158 Kritzow

Lageplan
Huckstorf

Unterlage: 4 Blatt: 2

Maßstab: 1:250

6527

Datum: 22.08.2024

Ausbau Gehwege und Haltestellen
in der Gemeinde Pölchow

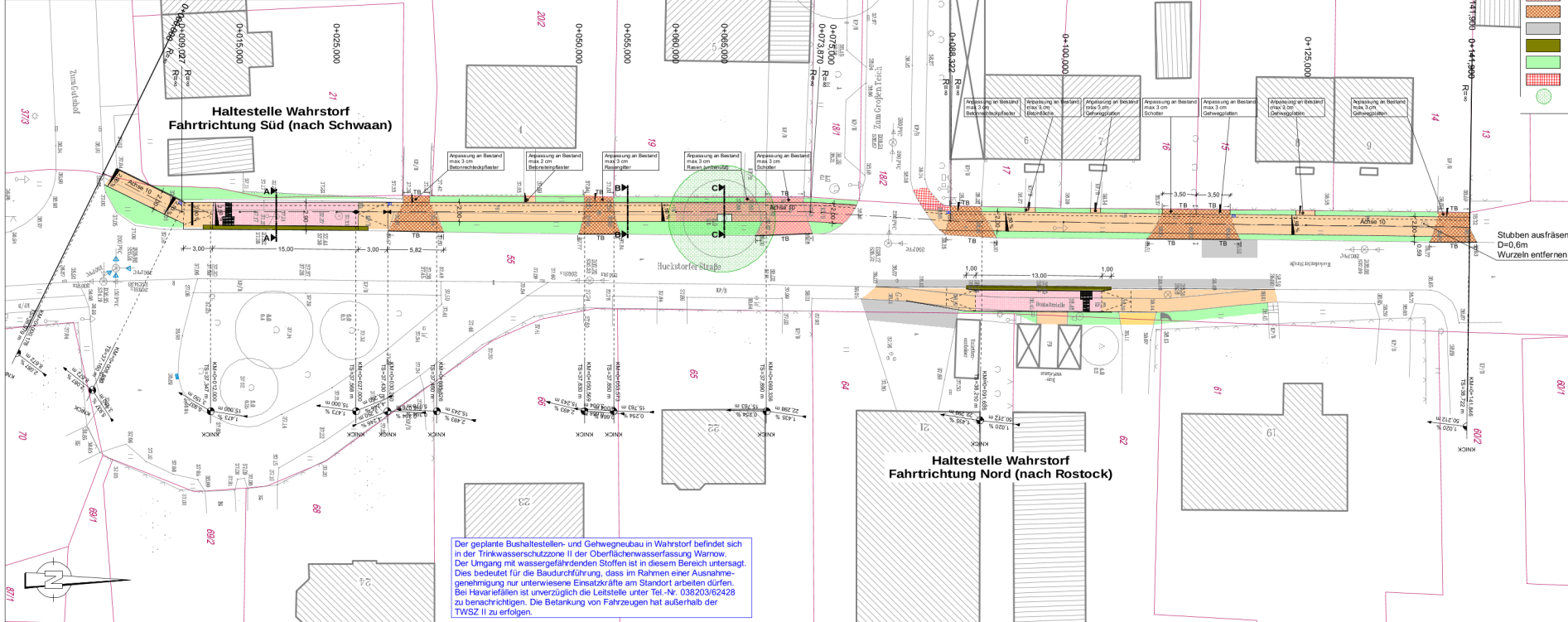
22.08.24 6527/04-2 LP/PLT > 04-2 LP

card 1

Grundplan hergestellt:
Vermessungsbüro
Sperlich und Fröhlich GbR
Schönenfelderstraße 7
18057 Rostock
Tel.: 0381 / 80137 - 0
Fax: 0381 / 80137 22

Aufnahme: 25.07.2018
Kataster: Gemarkung Pölchow, Flur 3
Lagebezug: ETRS89
Höhenbezug: DHHN92 in m über NNH

Ergänzungen:
Die Flurstücksgrenzen und -nummern
wurden aus dem ALKS
vom 25.07.2018 entnommen.



Der geplante Bushaltestellen- und Gehwegneubau in Wahrstorf befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II der Oberflächenwasserfassung Warnow. Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist in diesem Bereich untersagt. Dies bedeutet für die Baudurchführung, dass im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nur unterwiesene Einsatzkräfte am Standort arbeiten dürfen. Bei Havariefällen ist unverzüglich die Leitstelle unter Tel.-Nr. 038203/62428 zu benachrichtigen. Die Betankung von Fahrzeugen hat außerhalb der TWZ II zu erfolgen.

- Legende**
- Aufstellfläche, Betonrechteckpflaster, Farbe Rot
 - Gehweg, Betonrechteckpflaster, Farbe Grau
 - Gehweg, TTE-Pflaster als Wurzelbrücke
 - Zufahrt, Betonrechteckpflaster, Farbe Grau
 - Asphalt
 - Buskapstein
 - Seitenbereich, Rasenandeckung
 - Angleichung mit vorh. Material
 - Kronentraufbereich +1,50m

Entwurfs- und Genehmigungsplanung

iplan nord gmbh

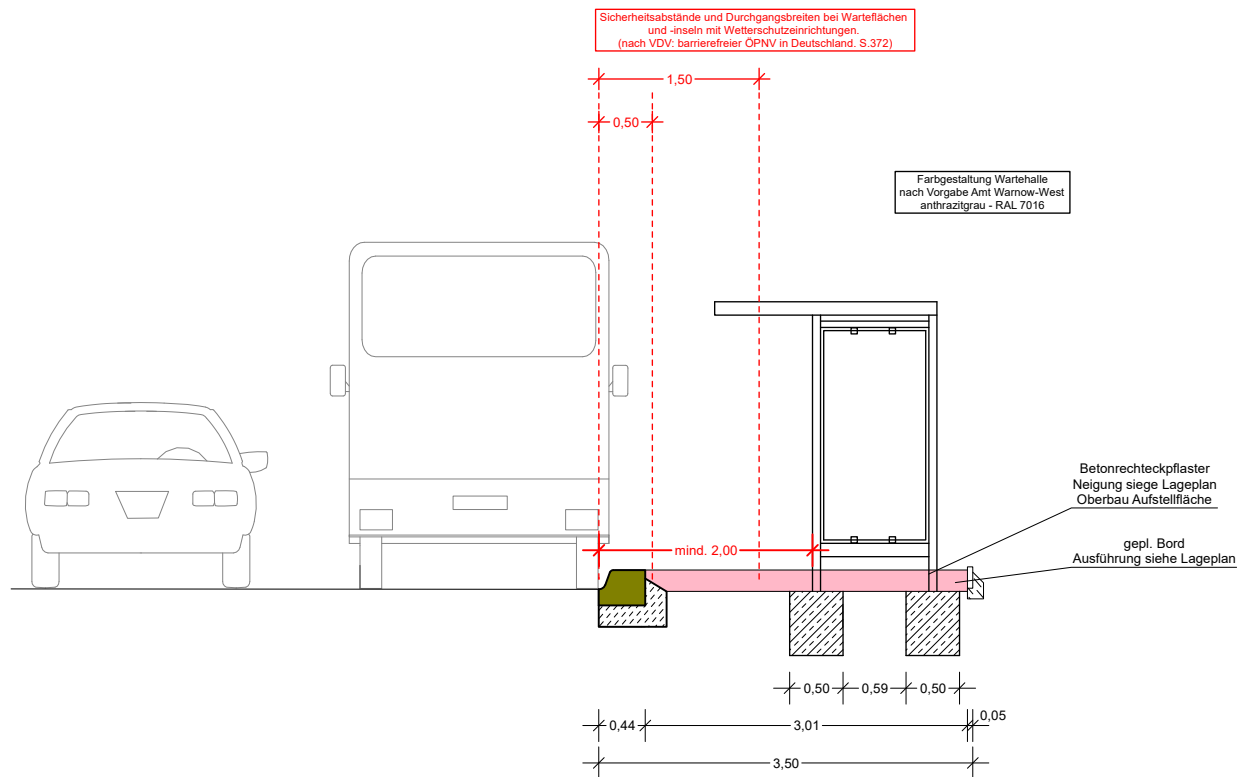
Rosenstraße 10
13055 Neusselt-Glewe
Tel.: 038757-55233
Fax: 038757-55097
E-Mail: info@iplanord.de

Gemeinde Pölchow
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kitzrow

Unterlage: 4 Blatt: 1
Lageplan Wahrstorf

Maßstab: 1:250
Datum: 22.08.2024

Ausbau Gehwege und Haltestellen
in der Gemeinde Pölchow



Darstellung Fahrgastunterstand nur schematisch.
Produkt ist nach Leistungsverzeichnis und Einbauanleitung des Herstellers einzubauen.
Zwingend sind dabei die Mindestmaße für die Sicherheitsabstände und Durchgangsbreiten zu beachten

Entwurfs- und Genehmigungsplanung



Rosenstraße 10
19306 Neustadt-Glewe
Tel.: 038757 - 55233
Fax: 038757 - 55067
E-Mail: info@ipnord.de

Gemeinde Pölchow
über
Amt Warnow-West
Schulweg 1a
18198 Kritzmow



Unterlage: 6 Blatt: 1
**Querschnitt mit
 Fahrgastunterstand
 Hucktorf**

Maßstab: 1:50

6527

Datum: 22.08.2024

**Ausbau Gehwege und Haltestellen
 in der Gemeinde Pölchow**